

Vorlage der Kirchenleitung an die Landessynode

Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen

A

BESCHLUSSANTRAG

1. Die Landessynode dankt für den achten Bericht zur Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen. Die Landessynode erinnert an ihre Beschlüsse von 2008, 2010, 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 zum europäischen Flüchtlingsschutz und zur Problematik an den EU-Außengrenzen.

2. Die Landessynode tritt ein für eine an humanitären Standards ausgerichtete gesamteuropäische Flüchtlingspolitik. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, sich auf allen Ebenen für die folgenden Forderungen einzusetzen:

- Schaffung legaler Zugangsmöglichkeiten, das bedeutet insbesondere: Schaffung eines Einwanderungsgesetzes, großzügige Resettlement-Programme auf EU-Ebene sowie nationale humanitäre Aufnahmeprogramme und ein uneingeschränkter Familiennachzug sowie die weitere Umsetzung der Relocation-Beschlüsse aus dem Jahre 2015
- Im Blick auf die laufenden Verhandlungen zu einer Dublin IV-Verordnung muss einer weiteren Aushöhlung von Flüchtlingsschutz entgegen getreten werden, d.h. die Möglichkeiten zum Selbsteintritt aus humanitären Gründen müssen bestehen bleiben. Jegliche Vorverlagerung von Zulässigkeitsprüfungen auf nicht-EU-Staaten ist abzulehnen. Fristenregelungen und die Möglichkeit zum Selbsteintritt müssen aus Gründen der Rechtssicherheit und Fairness bestehen bleiben. Das Konzept der sicheren Herkunftsländer muss überdacht werden. Einzutreten ist für eine solidarische Verteilung von Flüchtlingen innerhalb Europas, die sich auch an den Bedürfnissen des Einzelnen orientiert.
- Die Rettung von Menschenleben hat eindeutigen Vorrang vor der Grenzsicherung. Die zivile Seenotrettung darf nicht behindert und kriminalisiert werden, sondern muss unterstützt werden. Eine effiziente europäische Seenotrettung muss geschaffen werden. Das Zurückschleppen nach Libyen stellt einen Verstoß gegen das Refoulement-Verbot dar und muss verhindert werden.
- Der Flüchtlingsschutz darf nicht an Drittstaaten ausgelagert werden. Diesbezügliche Kooperationen mit autoritären Regimen müssen beendet werden. Entwicklungszusammenarbeit darf nicht an die sachfremde Gegenleistung der Unterstützung weiterer Abschottung geknüpft werden.

B

BEGRÜNDUNG

Die Landessynode 2010 hat mit ihrem Beschluss 22 an den Beschluss vom 10. Januar 2008 erinnert und erneut gegen das unvermindert anhaltende Massensterben der Flüchtlinge, Migranten und Migrantinnen an den hoch aufgerüsteten und streng bewachten Grenzen protestiert. Die Landessynode 2010 hatte die Kirchenleitung beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Thematik in den zuständigen landeskirchlichen Ausschüssen kontinuierlich bearbeitet und der Synode jährlich berichtet wird. Der Ständige Ausschuss für Öffentliche Verantwortung (StAÖV) hat in seiner Sitzung vom 06.11.2017 den folgenden achten Bericht beschlossen. Der Bericht gibt den Stand vom 19.10.2017 wieder.

C

ANLAGEN

Achter Bericht des Ständigen Ausschusses für Öffentliche Verantwortung zur „Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen“ für die Landessynode 2018

Auftrag

Die Landessynode 2010 hat mit ihrem Beschluss 22 an den Beschluss vom 10. Januar 2008 erinnert und erneut gegen das unvermindert anhaltende Massensterben der Flüchtlinge, Migranten und Migrantinnen an den hoch aufgerüsteten und streng bewachten Grenzen protestiert. Die Landessynode 2010 hatte die Kirchenleitung beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Thematik in den zuständigen landeskirchlichen Ausschüssen kontinuierlich bearbeitet und der Synode jährlich berichtet wird. Der Ständige Ausschuss für Öffentliche Verantwortung (StAÖV) hat in seiner Sitzung vom 06.11.2017 den folgenden achten Bericht beschlossen. Der Bericht gibt den Stand vom 19.10.2017 wieder.

A. Aktuelle Situation und Positionierung

Die Evangelische Kirche im Rheinland mischt sich seit vielen Jahren deutlich in die aktuellen Debatten um die Flüchtlingspolitik ein, durch Synodenbeschlüsse (zuletzt B114/2017), durch Äußerungen des Präses und der Kirchenleitung, in Gesprächen mit Politik und in Kontakten mit Ministerien etc., durch Projekte mit ökumenischen Partnern in Europa, durch Reisen nach Italien und Nordgriechenland (Idomeni) sowie die Kampagne „Fluchtgedenken“, eine Schweigeminute zur Erinnerung an die Toten im Mittelmeer, im Rahmen des Deutschen Evangelischen Kirchentages 2017.

Aktuell ist Europa mehr denn je von einer solidarischen und humanen Flüchtlings- und Einwanderungspolitik entfernt. Die für kurze Zeit prägende Willkommenskultur gegenüber Geflüchteten ist einer Aufweichung des Flüchtlingsschutzes und Abschiebeorientierung und noch stärkeren Abschottung nach außen gewichen. Die europäische Staatengemeinschaft erweist sich zurzeit als unfähig, die Aufnahme von schutzbedürftigen Menschen und ihre gerechte Verteilung in Europa zu organisieren. Umso mehr wird alle Energie gesetzt auf immer weitere, professionellere Grenzsicherung und die Externalisierung des Flüchtlingsschutzes durch Abkommen mit Staaten wie der Türkei und Libyen. Geplante Abkommen mit weiteren afrikanischen Staaten wie dem Tschad oder Niger sollen dafür sorgen, dass das „Flüchtlingsproblem“ noch weiter weg vor die Tore Europas verlagert wird, dorthin, wo es nicht mehr sichtbar ist.

Rückführungsabkommen mit Staaten wie Afghanistan ermöglichen es, Menschen in Kriegsgebiete zurückzuschicken. Zugleich werden in der Seenotrettung engagierte Nichtregierungsorganisationen mehr und mehr kriminalisiert. Tausendfacher Tod (nicht nur durch Ertrinken im Mittelmeer) und Leid sind die Folgen dieser Politik.

Europaweit ist ein Erstarren rechter Parteien zu beobachten, die letzte Bundestagswahl hat dies auch für Deutschland bestätigt. Umso wichtiger erscheint es nun auf allen Ebenen, klar und deutlich jegliche rechtsgerichtete und antidemokratische Polemik zu enttarnen und nicht zuzulassen, dass rassistische Äußerungen „salonfähig“ werden und wir uns an sie gewöhnen.

Die politische Großwetterlage in Europa ist auch für die Kirchen eine große Herausforderung. Die Suche nach einer gemeinsamen evangelischen Antwort in der Flüchtlingsfrage muss noch verstärkt werden, da sich die politischen Divergenzen auch in den Kirchen West- und Osteuropas widerspiegeln. Hier gilt es die in 2015/16 gestärkten Gremien zu nutzen (CCME, GEKE, KEK, Weltgemeinschaft reformierter Kirchen europäisches Gebiet) und kontinuierlich an einer gemeinsamen Haltung und einem gemeinsamen Handeln der evangelischen Kirchen zu arbeiten.

In Folge des dramatischen Anstiegs der Zahl von Geflüchteten über das Mittelmeer bis Mitte des Jahres 2017 wandte sich am 3. Juli 2017 die Föderation der evangelischen Kirchen in Italien (FCEI) mit einem „Hilferuf“ an ihre Partnerkirchen in Europa. Neben der Bitte, das Konzept der humanitären Korridore zu übernehmen, werden gemeinsame Grundhaltungen und -positionen evangelischer Kirchen in Europa festgehalten:

- Politischer Druck auf die jeweiligen Regierungen zur sofortigen Umsetzung des Resettlement-Programms auf EU-Ebene,
- Druck auf die jeweiligen Regierungen zum Erreichen einer solidarischen Politik, die die südlichen Staaten Europas entlastet,

- Einrichtung humanitärer Korridore (safe passages) für besonders schutzbedürftige Gruppen,
- Eröffnung legaler Zugangsmöglichkeiten nach Europa, z.B. der Möglichkeit von humanitären Visa und der Familienzusammenführung,
- Unterstützung der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in den besonders herausgeforderten Staaten wie Italien und Griechenland.

Die politische Arbeit der EKIR wird weiterhin ergänzt durch Projekte der Flüchtlingsarbeit, gemeinsam mit europäischen Partnern in Griechenland, Ungarn und Italien.

B. Hintergrund

B.1. Weltweite Entwicklung

Die Flüchtlingszahlen stiegen zwar nicht mehr so schnell, jedoch hat sich die Zahl der Geflüchteten weltweit im Vergleich zum Vorjahr nochmals erhöht. Ende 2016 waren laut UNHCR 65,6 Millionen Menschen auf der Flucht (300.000 mehr als im Jahr davor). Der Großteil ist auf der Flucht im eigenen Land. So sind 40,3 Millionen Menschen Binnenvertriebene. Die Zahl derer, die aus ihrem Heimatland flohen, war höher als jemals zuvor (22,5 Millionen). Die meisten Menschen fliehen weiterhin aus Syrien (5,5 Millionen, 6,3 Millionen Binnenvertriebene), wo der Krieg mit unverminderter Gewalt weiter geht. Insgesamt 18 Kriege wurden in 2016 gezählt. Im Jemen eskalierte der Krieg zwischen Regierung und islamistischen Rebellen. Dort ereignet sich laut den Vereinten Nationen die derzeit größte humanitäre Katastrophe der Welt. 7 Millionen Menschen sind von Hunger bedroht, 3 Millionen Menschen auf der Flucht. Globaler Krisenherd bleiben die Subsahara-Staaten. Aufgrund der gescheiterten Friedensbemühungen im Südsudan flohen bis Ende 2016 1,87 Mio. Menschen¹. Auch in anderen Regionen der Welt mussten tausendfach Menschen flüchten. Kämpfe im Irak, der Zentralafrikanischen Republik, Burundi, dem Jemen, der Ukraine zwingen viele Millionen Menschen zur Flucht. Aus Myanmar kam es aufgrund gewaltsamer Angriffe durch das Militär Ende August 2017 zu einer Massenflucht von rund 400.000 Menschen, etwa die Hälfte davon Kinder, ins benachbarte Bangladesch.

Katastrophal ist die Situation in Afghanistan. Mindestens 11.400 Zivilisten wurden im Jahr 2016 durch militärische Angriffe, Selbstmordattentate und Sprengfallen getötet oder verletzt. **Laut UNAMA (United Nations Assistance Mission in Afghanistan) starben durch islamistischen Terror und Krieg in der ersten Jahreshälfte 2017 so viele Zivilisten wie nie seit Beginn der Zählung vor acht Jahren (über 1600 Todesopfer).**

Über 50 % der Flüchtlinge weltweit sind Kinder, davon ein großer Teil unbegleitete Flüchtlingskinder. Sie sind auf der Flucht in besonderem Maße gefährdet, Gewalt und Missbrauch schutzlos ausgesetzt. In Libyen ist die Si-

¹ <https://www.hiik.de/de/konfliktbarometer/>

tuation für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) besonders dramatisch. Laut einer von UNICEF in Auftrag gegebenen Studie gab fast die Hälfte der befragten Jugendlichen an, dort gekidnappt und festgehalten worden zu sein, um Lösegeld zu erpressen. Rund jeder Vierte berichtete von willkürlichen Verhaftungen.²

Hauptaufnahmeländer sind weiterhin überwiegend arme Länder, so leben 9 von 10 Flüchtlingen in Entwicklungsländern, insgesamt 1/3 in LDCs (least developed Countries). Die meisten Flüchtlinge werden von der Türkei, Pakistan, Iran, Uganda und Äthiopien aufgenommen.³ Europa und schließlich Deutschland erreichen nicht zuletzt aufgrund der großen Bemühungen, sich abzuschotten nur relativ wenige Flüchtlinge.

Eine vorsichtig positive Bilanz zieht der UNHCR ein Jahr nachdem sich alle 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen mit der New Yorker Erklärung zu mehr Verantwortungsteilung beim Flüchtlingsschutz bekannt haben. Vereinzelt sind Veränderungen im Politik- und Rechtsbereich zugunsten von Flüchtlingen zu beobachten, so z.B. in Dschibuti oder Äthiopien.⁴

Ca. 500.000 Menschen konnten 2016 in ihre Heimat zurückkehren, allerdings oftmals unter widrigen Bedingungen und mit schlechter Zukunftsperspektive. Insgesamt scheint die Internationale Gemeinschaft nicht in der Lage zu sein, Kriege zu beenden sowie Frieden zu schaffen. Somit bleiben Menschen weiterhin gezwungen ihre Heimat zu verlassen ohne eine Rückkehrperspektive. Gleichzeitig sind die Abschottungsbemühungen der EU ungebrochen und es werden auch Abkommen mit Staaten wie Libyen, Niger oder Tschad nicht ausgeschlossen.

B.2 Die aktuelle Situation in der Europäischen Union

B.2.1 EU-Recht:

Das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS), bestehend im Wesentlichen aus zwei Verordnungen und fünf Richtlinien, die teils in Verordnungen mit unmittelbarer Geltung in den EU-Staaten umgewandelt werden sollen, befindet sich weiterhin im Umbau. Dabei zeigt sich, dass das Ziel des GEAS – einen einheitlichen Schutzraum für Flüchtlinge mit gleichen Bedingungen in allen Mitgliedstaaten zu garantieren, trotz zahlreicher Änderungsvorschläge in weiter Ferne ist. Zu klein ist der gemeinsame Nenner, zu gering die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten. Dies blockierte in 2017 insbesondere die Verhandlungen über die Reform der Dublin-III-Verordnung. Diese legt fest, welcher Staat für die Bearbeitung eines Asylantrages zuständig ist. Zuständig ist der Staat, in dem der Asylsuchende zuerst registriert wurde, also in der Regel EU-Außenstaaten, die ohnehin schon völlig überlastet sind. Durch die geplante Neuregelung sollte eine solidarischere Verteilung

² <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/presse/2017/was-jugendliche-zur-flucht-treibt/147306>

³ <http://www.unhcr.org/dach/de/ueber-uns/zahlen-im-ueberblick>

⁴ <http://www.unhcr.org/dach/de/17460-new-yorker-erklaerung-treibt-wichtige-reformen-zugunsten-von-fluechtlingen-voran.html>

von Flüchtlingen mit einem Verteilschlüssel und Ausgleichszahlungen normiert werden. Der Entwurf sieht aber auch vor, das bisher bestehende Selbsteintrittsrecht aus humanitären Gründen sowie die Zuständigkeitsübernahme durch Fristablauf entfallen zu lassen, was gravierende Auswirkungen auf den Flüchtlingsschutz hätte. Aufgrund prekärer Aufnahmebedingungen in einigen EU-Staaten (Italien, Bulgarien, Griechenland...) bleibt oft nur die Weiterwanderung. Der Selbsteintritt ermöglicht einen Zugang zu einem fairen Asylverfahren, der dann abgeschnitten wird. Darüber hinaus würde der Wegfall des Selbsteintritts jegliche Möglichkeit der Solidarität zwischen einzelnen EU-Staaten konterkarieren, da das Selbsteintrittsrecht auch die Möglichkeit eröffnet, überlastete Mitgliedstaaten zu entlasten. Dies hatte der Europäische Gerichtshof (EuGH) in einem Urteil vom 26.07.2017 sogar positiv festgestellt. So wurde nicht nur die Gültigkeit der Dublin-III-VO in 2015 bestätigt, sondern auch die weitreichende Geltung des Selbsteintrittsrechts⁵.

Im Hinblick auf die Frage nach einer solidarischen Verantwortungsteilung zwischen den Mitgliedstaaten hat der EuGH im Jahresverlauf 2017 ein weiteres Urteil zur Flüchtlingsaufnahme getroffen. So wurde klargestellt, dass die EU-Staaten zu Solidarität bei der Aufnahme von Flüchtlingen verpflichtet sind und der vor zwei Jahren gefasste EU-Beschluss zur Umverteilung von 160.000 Flüchtlingen von Griechenland und Italien auf andere EU-Staaten bestätigt (Urteil des EuGH vom 6.9.2017). Die Umverteilung geht jedoch weiterhin sehr schleppend voran, so war bis Juli 2017 gerade einmal knapp die Hälfte der Umverteilungen umgesetzt.⁶ Die europäischen Staaten sind untereinander zur Solidarität verpflichtet. Wie diese bei der Flüchtlingsaufnahme ausgestaltet sein soll, darüber besteht keine Einigung. Rechtlich gesehen schaffte das Urteil des EuGH zwar Klarheit, auf politischer Ebene blockiert jedoch die Frage über die gegenseitige Solidarität jegliches Vorankommen bei der Dublin-III-Reform. Grundlegend ist festzustellen, dass die EU weiter an dem Grundsatz festhält, dass der Mitgliedstaat der ersten Einreise zuständig sein soll. Jedoch gibt es kaum die Möglichkeit für Menschen, die Asyl beantragen, legal in ein bestimmtes Land einzureisen. Die Schaffung sicherer und legaler Wege nach Europa würde die EU-Außenstaaten entlasten und ist dringend nötig, um lebensgefährliche Flucht zu verhindern und Schleppertum und Menschenhandel entgegenzuwirken. Dies wäre z.B. möglich durch Erteilen humanitärer Visa, wodurch eine legale und sichere Einreise möglich würde. Der EuGH erklärte sich in dieser Frage nicht zuständig und erklärte, die Mitgliedstaaten seien selbst für die Erteilung humanitärer Visa verantwortlich, auch wenn der EU-Generalanwalt in seinem Schlussantrag dafür plädierte, dass in gewissen Fällen aus humanitären Gründen Visa auszustellen seien. Dadurch, dass der EuGH – maßgeblich gestützt auf eine deutsche Stellungnahme - sich hier als unzuständig erklärt

⁵ <https://rsw.beck.de/aktuell/meldung/eugh-keine-ausnahme-vom-dublin-verfahren-waehrend-fluechtlingskrise-der-jahre-2015-und-2016>

⁶ https://ec.europa.eu/germany/news/rekord-bei-der-umverteilung-von-asylbewerbern-aus-italien-und-griechenland-im-juni_de

hat, bleibt weiterhin in den meisten Fällen nur die illegale Einreise, um überhaupt einen Asylantrag zu stellen.

Einen Vorstoß zur Schaffung legaler Wege nach Europa hat nun die EU-Kommission gewagt. Im September 2017 hat sie das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) mit einem Pilotprojekt beauftragt, welches legale Migration nach Europa durch Patenschaften privater Gruppen und zivilgesellschaftlicher Organisation fördern soll⁷. Im Rahmen der Reformierung des GEAS soll EASO in eine EU-Asylagentur mit erweitertem Mandat umgewandelt werden. Die Agentur soll die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten stärken, operative und technische Unterstützung für überlastete Länder leisten und die faire Verteilung der Flüchtlinge auf die Mitgliedstaaten überwachen.

B.2.2 EU – Politik

Das Setzen auf mehr Grenzschutz, Abschottung und Externalisierung des „Flüchtlingsproblems“ ist absolut prioritär für die EU. Dies führte 2017 zu Abkommen mit Libyen und anderen afrikanischen Staaten sowie der Blockierung und Kriminalisierung der Seenotrettung. Bei der gefährlichen Überfahrt übers Mittelmeer wurden bis zum 19. Oktober 2017 4.668 Todesfälle und Vermisste gezählt.⁸

Kamen bis Juli 2017 mehr Menschen denn je über die zentralen Mittelmeerrouten (zu 90 % aus Libyen) nach Italien (96.119 bis August 2017), ging die Zahl ab August plötzlich deutlich um bis zu 90 % im Vergleich zum Vorjahr zurück. Grund hierfür waren unter anderem Absprachen Italiens mit Libyen wie z.B. Unterstützung bei verschärften Grenzkontrollen. Ein großes Gebiet vor der libyschen Küste wurde zur "Search and Rescue"-Zone erklärt und Hilfsorganisationen davor gewarnt, dieses Gebiet anzusteuern. Dort von der libyschen Küstenwache aufgegriffene Menschen wurden direkt nach Libyen in Haftanstalten zurück gebracht, in denen selbst laut Auswärtigem Amt „KZ-ähnliche Zustände“⁹ herrschen. Systematische „Exekutionen, Folter und Vergewaltigungen sind dort an der Tagesordnung. Privaten Seenotrettern wurde vorgeworfen, mit Schlepperbanden zusammenzuarbeiten. Die italienische Regierung verfasste daher einen „Verhaltenskodex“, der von den Seenotrettern unterschrieben werden sollte und Rettungsaktionen auf See besser regeln sollte. Die Seenotretter fühlten sich zu Unrecht kriminalisiert und haben Großteils dem Kodex nicht – oder nur in Teilen - zugestimmt. Insbesondere kam Kritik von der Organisation „Ärzte ohne Grenzen“, da die Organisation z.B. keine bewaffneten Polizeikräfte auf ihren Booten duldet¹⁰. Die Rettung aus Seenot ist eine christliche und humanitäre Pflicht. Sie gilt

⁷ epd-Meldung vom 28.09.2017

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/society/20170627STO78418/gemeinsames-europaisches-asyssystem>

⁸ <https://missingmigrants.iom.int/>

⁹ <https://www.tagesschau.de/inland/libyen-fluechtlinge-111.html>

¹⁰ <https://www.aerzte-ohne-grenzen.de/code-of-conduct-ngos-seenotrettung-mittelmeer>.

ausnahmslos für alle Menschen. Rechtliche Grundlage für die Rettungsaktionen auf dem Mittelmeer ist u.a. das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vom 10.12.1982. Danach besteht die Pflicht zur Seenotrettung, unabhängig davon, ob die Notlage von den zu Rettenden selbst verschuldet wurde. Auch besteht die Verpflichtung, Gerettete an „sichere Orte“ zu bringen, d.h. ein Ort, an dem den Geretteten auch keine sonstige Menschenrechtsverletzung droht. Die Rettungsaktionen werden von Seenotrettungsleitstellen des italienischen Verkehrsministeriums koordiniert. Von dort werden die Rettungsschiffe angewiesen, ein bestimmtes Seegebiet anzufahren, wo Flüchtlingsboote geortet oder vermutet werden.

Das Blockieren von Rettungsschiffen wird Schleppern nicht das Handwerk legen. Vielmehr werden noch mehr Menschen ertrinken.

Die umstrittene „Operation Sophia“, mit der die EU seit 2015 versucht, Schleppernetze im südlichen zentralen Mittelmeer zu zerschlagen, wurde nach einer längeren Blockadehaltung Italiens verlängert.

Schon im Februar 2017 wurde die sogenannte Malta-Erklärung der Staats- und Regierungschefs der EU verabschiedet, die einen 10-Punkte-Aktionsplan zu Libyen enthielt. Ziel: wirksame Außengrenzenkontrollen sicherstellen und illegale Zuwanderungsströme in die EU eindämmen. Es sollten Maßnahmen nach dem Vorbild des EU-Türkei-Deals ergriffen werden. Hierzu müsse Libyen stabilisiert werden – was vor allem eine Stärkung der dortigen Küstenwache, Aufklärungskampagnen und Förderung freiwilliger Rückkehr bedeutet. Der Plan wurde verabschiedet ungeachtet der Warnung von UNHCR und IOM, dass die Unsicherheiten in Libyen es erheblich erschweren würden, auch nur eine Grundversorgung für Menschen in Not anzubieten. Im Gegenteil sind laut UNHCR Neuansiedlungen und humanitäre Aufnahme aus Libyen notwendig.¹¹

Bei einem „kleinen Flüchtlingsgipfel“ in Paris am 28.8.2017, an dem auf Einladung Frankreichs, Deutschland, Italien und Spanien teilnahmen, sowie die Regierungschefs aus Tschad, Niger, Libyen, wurde deutlich, wohin die EU sich auch in Zukunft bewegen wird: die EU- Außengrenzen sollen weiter nach Afrika verlegt werden. Dieser Plan wurde in Paris nochmals konkretisiert. So sollen im Niger und im Tschad (eines der ärmsten und unterentwickeltesten Länder der Welt, 80 % leben in absoluter Armut) nach dem Willen Frankreichs Auffanglager geschaffen werden, in denen Asylanträge gestellt werden können. Die freiwillige Rückkehr aus Europa soll erleichtert werden. Diese vagen Pläne – die im Grunde nicht neu, sondern eine Fortführung schon lange bestehender Ideen und Prozesse sind – werfen viele Fragen auf. Angesichts der menschenrechtlichen Situation in Tschad, Niger und Libyen sind jegliche Abkommen mit diesen Staaten hochproblematisch. Das Flüchtlingselend wird so nicht bekämpft werden, es wird allenfalls dorthin verlagert, wo es nicht mehr sichtbar ist. Es steht zu befürchten, dass die Un-

¹¹ http://www.ohchr.org/Documents/Countries/LY/DetainedAndDehumanised_en.pdf

terstützung dieser Staaten auch gegen deren eigene Bevölkerung eingesetzt wird.

Es liegt auf der Hand, dass der EU-Türkei-Deal im Jahr 2016, der tatsächlich zu den von Staats- und Regierungschefs gewünschten sinkenden Flüchtlingszahlen geführt hat, als Blaupause für zukünftige Abkommen mit afrikanischen Staaten gelten soll. Von einem effektiven Flüchtlingsschutz kann jedoch auch beim EU-Türkei-Abkommen keine Rede sein:

Die Situation in den Registrierzentren (sog. Hotspots), in Griechenland und Italien, in denen sich alle in diesen Ländern ankommenden Flüchtlinge seit dem Abkommen registrieren lassen müssen, ist katastrophal. Die Hotspots sind heillos überfüllt und genügen kaum menschenrechtlich gebotenen Mindeststandards. Laut UNHCR befinden sich z.B. im Lager auf der griechischen Insel Chios mit 2.000 Menschen bei vorgesehenen 1.100 Aufnahmeplätzen fast doppelt so viele Personen wie vorgesehen. Kinder haben keinen ausreichenden Schutz. Es kommt regelmäßig zu Hungerstreiks und Suizidversuchen.¹²

Laut dem Leiter der SOS-Kinderdörfer in Griechenland werden Kinder regelmäßig in Polizeistationen festgehalten. So wurden im Juli 117 UMF festgehalten, z.T. monatelang gemeinsam mit Erwachsenen in Zellen, ohne jeglichen Schutz vor Übergriffen.¹³

Trotz dieser prekären Situation hat die EU-Kommission beschlossen, dass keine systemischen Mängel mehr im griechischen Asylsystem bestünden und daher grundsätzlich nach der Dublin-III-VO wieder nach Griechenland zurücküberstellt werden könne, wenn die griechischen Behörden die Einhaltung der Standards des Asylverfahrens zusichern. Seit März 2017 sind Überstellungen nach Griechenland wieder möglich, obwohl sich die Lage für Flüchtlinge nicht nennenswert verbessert hat. Weiterhin droht Obdachlosigkeit und es besteht kaum Zugang zum Sozialwesen.¹⁴

Uneinigkeit über die Flüchtlingsaufnahme besteht weiterhin mit den östlichen EU-Staaten, hier insbesondere Ungarn. Aufgrund der dortigen menschenrechtlichen Lage werden faktisch keine Überstellungen mehr aus Deutschland nach Ungarn vorgenommen: an den Grenzen zu Serbien hat Ungarn Sperranlagen zur Abwehr von Migrant*innen errichten lassen. Flüchtlinge, die es dennoch ins Land schaffen, werden für die Dauer des Asylverfahrens in Lagern festgehalten, die sie nicht verlassen dürfen, was einen Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK, u.a. Art. 3, 5, 13) darstellt (vgl. Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte EGMR vom 14.3.2017, Nr. 47287/15). Ungarn sieht Serbien als sicheren

¹² <http://www.ekir.de/www/service/griechisch28587.php>

¹³ Publik Forum Nummer 16 vom 25.08.2017

¹⁴ <https://www.proasyl.de/en/news/protected-only-on-paper-beneficiaries-of-international-protection-in-greece/>

Drittstaat an. Asylanträge von Personen, die aus Serbien einreisen, werden als unzulässig abgelehnt, was gegen das Refoulementverbot verstößt¹⁵.

B.3 Situation in Deutschland

Seit Schließung der Balkanroute im März 2016 und des Inkrafttretens des EU-Türkei-Deals am 18.3.2016 kamen deutlich weniger Flüchtlinge nach Deutschland. Zwischen Januar und Juli 2017 wurden **129.903 Asylanträge gestellt. Trotzdem wurde der Flüchtlingsschutz weiter massiv beschränkt. Die Auswirkungen der Gesetzesverschärfungen durch das Asylpaket I und II sowie das „Integrationsgesetz“ wurden insbesondere bei den Verwaltungsgerichten deutlich: so führte die neue Wohnsitzregelung auch für anerkannte Flüchtlinge zu einer Klagewelle.** Auch die Neuregelung des § 68 AufenthG (Verpflichtungserklärungen) führt zu Rechtsunsicherheit und zu vermehrten Klagen von Verpflichtungsgebern, die sich nun hohen Rückforderungen ausgesetzt sehen. Im Ergebnis müssen auch hier die Gerichte entscheiden.

Eine regelrechte Klagewelle zog die Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Geschützten nach sich. Hier wurde die planvolle Folge der Gesetzesregelung besonders deutlich: so erhalten nun Syrer, aber auch Menschen aus anderen Staaten vermehrt nur noch den subsidiären Schutz mit dem Ergebnis, dass ein Familiennachzug unmöglich wird, denn der Gesetzgeber hatte den Familiennachzug für subsidiär anerkannte Flüchtlinge für zwei Jahre (bis März 2018) ausgeschlossen. Aktuell wird über eine Verlängerung dieser Regelung, die von Kirchen und Wohlfahrtsverbänden aufs schärfste kritisiert wird, diskutiert. Anders als zunächst in den Gesetzesverhandlungen behauptet, betrifft die Regelung auch Minderjährige und führt zu dauerhafter Trennung von ihrer Familie, was einen Verstoß gegen Art. 6 GG und die UN-Kinderrechtskonvention darstellt. Aber auch bei voller Flüchtlingsanerkennung ist es aufgrund der in den Botschaften vor Ort herrschenden Bedingungen mittlerweile nahezu unmöglich Familienangehörige nachzuholen. Jahrelange Wartezeiten allein um einen Antrag bei der Botschaft zu stellen sind keine Seltenheit¹⁶. Quälende Ungewissheit und Angst um Familienangehörige in Krisengebieten erschweren eine Integration erheblich. Aus christlicher und menschenrechtlicher Sicht ist es absolut geboten, die Voraussetzungen für einen schnellen Familiennachzug zu schaffen. Dies gilt auch für den Nachzug von Familien im Rahmen der Dublin-III-VO.

Als weitere Restriktion des Flüchtlingsschutzes trat am 29.07.2017 das „Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ in Kraft. Es sieht u.a. die Möglichkeit vor, bei fehlenden Identitätspapieren Mobilfunkdaten von Flüchtlingen auszuwerten, eine weitere Verlängerung der Verpflichtung in Erstaufnahmeeinrichtungen zu wohnen (bis zu 24 Monate!) für alle Flüchtlinge, wodurch jegliche Integration von Anfang an verhindert wird sowie zahl-

¹⁵ Quelle: <http://www.ulla-jelpke.de/2017/08/rueckfuehrungsstopp-nach-ungarn/>.

¹⁶ Quelle: Asylmagazin 4/2017, S.125 ff

reiche weitere Verschärfungen im Hinblick auf Abschiebungen, Abschiebepflicht und Vaterschaftsanerkennungen¹⁷.

Negative Schlagzeilen machte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durch den Fall „Franco A.“. Der deutsche Bundeswehrosoldat mit rechter Gesinnung gab sich als syrischer Flüchtling aus und wurde anerkannt. Als Reaktion hierauf hat das BAMF angekündigt, bis zu 100.000 positive Asylbescheide von Syrern und Afghanen zu überprüfen.¹⁸ Dass es auch – gerade bezüglich des subsidiären Schutzstatus von Syrern – zahlreiche negative zu überprüfende Entscheidungen gäbe, bleibt dabei außer Acht. Dies sei laut BAMF Aufgabe der Gerichte.

Gleichzeitig setzt das BAMF auf eine frühzeitige „Rückkehrberatung“. So werden schon vor der Anhörung die Flüchtlinge herkunftslandunabhängig mit sogenannten „Rückkehrinformationen“ konfrontiert. Die freiwillige Rückkehr wird dann – je nach Zeitpunkt – mit Rückkehrhilfen „unterstützt“. Von einer freiwilligen und ergebnisoffenen Perspektivberatung kann hier keine Rede sein!

Die Umsetzung des im Oktober 2016 geschlossenen Rückübernahmeabkommens mit Afghanistan verbreitete unter den afghanischen Flüchtlingen Angst und Schrecken.¹⁹ Trotz des verheerenden Anschlags im Mai 2017, der eigentlich die Deutsche Botschaft treffen sollte, werden nach kurzer Pause seit September 2017 wieder Sammelabschiebungen nach Afghanistan vorgenommen.

Auch in Jahr 2017 veranlasste die ausweglose Situation vieler Geflüchteter viele Gemeinden dazu, Kirchenasyl zu gewähren oder sich mit dem Thema vertieft auseinander zu setzen. Gleichzeitig wuchs nicht zuletzt wegen der Auseinandersetzung mit dem BAMF der Druck seitens der Ausländerbehörden auf kirchenasylgewährende Gemeinden bis hin zu drohenden Räumungen. Dies konnte in allen Fällen abgewendet werden.

C Beispiel Marokko

Die Situation für Flüchtlinge hat sich aufgrund der rigiden Abschottungspolitik der EU auch in Marokko weiter verschlechtert. Über 7.400 Menschen (laut NTV) – die Dunkelziffer ist hoch - sind 2016 im Mittelmeer ertrunken. Die Zahlen der Ertrunkenen bzw. der Ertränkten sind in diesem Jahr im Vergleich zum Vorjahr 2016 prozentual zu den übers Mittelmeer Geflüchteten wiederum deutlich höher.

Die algerischen Behörden haben in den letzten Monaten, wohl auf Geheiß Europas, massiv Razzien durchgeführt und die weitaus meisten Flüchtlinge sind nach Marokko geflohen. Die massiven Grenzanlagen zwischen Algerien und Marokko, die mit EU-Geldern gebaut wurden, haben das nicht verhin-

¹⁷ Quelle: <http://www.asyl.net/startseite/nachrichten/artikel/58789.html>

¹⁸ Quelle: Asylmagazin 6/2017 S. 213

¹⁹ <https://www.tagesschau.de/ausland/afghanistan-fluechtlinge-abschiebung-101.html>).

dem können. In den letzten Monaten hat die Fluchtroute nach Libyen immer mehr an Bedeutung verloren. Nur noch wenige Flüchtlinge nutzen wegen der Verhältnisse in Libyen diesen Fluchtweg, sondern sie versuchen nach Marokko zu gelangen.

Die Zahl der Flüchtlinge in Marokko hat deutlich zugenommen, ohne dass es verlässliche Zahlen gibt. Wegen der hohen Anzahl von Flüchtlingen haben nationale NGOs und die Caritas die Ausgabe von Nahrungsmitteln eingestellt. Die Caritas leistet jetzt nur noch medizinische Hilfe. Nur die kleine Evangelische Kirche verteilt weiterhin Nahrungshilfe, aber schätzungsweise etwa $\frac{3}{4}$ der Hungernden müssen abgewiesen werden, weil sie nichts für sie haben.

Nachdem die Psychotherapeutin die Caritas verlassen hat, gibt es in ganz Marokko keinen einzigen Therapeuten für Flüchtlinge mehr.

Die Route Nordafrika Richtung Italien verliert wegen der Abschottung zunehmend an Bedeutung. Von Marokko aus ist eine überwiegend genutzte Alternative von Nador über das Mittelmeer nach Spanien zu flüchten; eine andere Alternative für Flüchtlinge ist es aus dem Süden Marokkos über den Atlantischen Ozean auf die Kanarischen Inseln mit einem Boot zu gelangen. Auch dieser Weg, obwohl von den Witterungsverhältnissen her erheblich gefährlicher ist, wird zunehmend genutzt, auch wenn er noch nicht die Bedeutung der Flucht von Nador aus gewonnen hat. Die dritte Möglichkeit ist es, die Zäune bei Ceuta und Melilla zu überwinden. Fast täglich kommen Flüchtlinge von der Grenze mit schweren Schnittverletzungen oder Brüchen nach Fès zurück.

Im letzten Jahr hat Marokko weiterhin Flüchtlinge entweder gegen geltendes Recht in Internierungslager im Süden des Landes verbracht, oder sie in der algerisch-marokkanischen Wüste nachts, separiert von anderen, ohne Nahrung und ohne Schuhe ausgesetzt, beides um die Grenzen zu den spanischen Enklaven Ceuta und Melilla von Flüchtlingen frei zu halten. Für viele ist das Aussetzen ein Todesurteil, denn die marokkanische Polizei hofft, dass sie den Weg zurück nicht finden oder dass ihre Füße in der steinigen Wüste so zerschunden sind, dass sie nicht weitergehen können.

Nachdem 2014 knapp 25.000 Flüchtlingen das Bleiberecht verliehen wurde, hat der König von Marokko in diesem Jahr zu einer weiteren Bleiberechtskampagne aufgerufen. Bereits 16.000 Flüchtlinge ohne Papiere haben einen Asylantrag gestellt. Weiterhin steht auch Flüchtlingskindern ohne Papiere der Weg in öffentliche Schulen offen. Für Flüchtlingskinder gibt es jedoch drei Hinderungsgründe: 1. Sie sprechen in der Regel kein Arabisch 2. Der weit verbreitete Rassismus in Marokko macht auch vor den Schulen nicht Halt, auch wenn ein wachsender Teil der Mittelschicht sich nicht damit abfindet, wie Menschen in Marokko behandelt werden 3. Da der Islamunterricht an öffentlichen Schulen verbindlich ist, haben die oft christlichen Eltern Angst, dass ihre Kinder „zu kleinen Muslimen“ werden.

Auch die soziale Gesundheitsversorgung wurde auf Flüchtlinge und Migranten ausgedehnt. Arztbehandlungen sind zwar umsonst, aber Medikamente, Röntgen- Ultraschall- Untersuchungen bzw. Untersuchungen des Blutes müssen bezahlt werden. Diese Initiativen des Königs sind zwar ein positives Zeichen, aber es hängt jeweils von den örtlichen Verwaltungen ab, ob Flüchtlinge in den Genuss kommen oder nicht.

Wie bei der ersten Bleiberechtsregelung des Königs ist damit zu rechnen, dass vor allem Frauen und unbegleitete Minderjährige ein Bleiberecht erhalten, d.h. aber nicht, dass sie in irgendeiner Weise eine finanzielle Unterstützung vom Staat bekommen. Die Not bleibt daher auch dann unbeschreiblich.

In der marokkanischen Gesellschaft gibt es neben dem unerträglichen Rassismus auch erste Anzeichen, dass sich Marokkaner und auch marokkanische NGOs zunehmend dessen bewusst sind, dass die Flüchtlinge in Marokko auch für sie eine Herausforderung sind. Interessant ist, dass 87% der Menschen aus der Subsahara mit Bleiberecht in Marokko das Abitur haben.

Die Anzahl der unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge(UMFs) hat deutlich zugenommen und sie werden immer jünger- die meisten verlassen ihr Heimatland bereits mit 10-11 Jahren und kommen dann nach 1- 2 Jahren in Marokko an. Das jüngste unbegleitete minderjährige Flüchtlingskind, das dokumentiert wurde, war gerade einmal drei Jahre alt. An einem einzigen Tag standen 54 unbegleitete Minderjährige, darunter auch Schwerverletzte, morgens in Fès vor der Ev. Kirche und baten um Unterstützung. Damit ist die kleine ev. Kirche völlig überfordert. Flüchtlinge sind in Marokko, um zu überleben, in der Regel auf Prostitution, Diebstahl oder Betteln angewiesen.

Der für Flüchtlinge in Marokko unhaltbare Zustand ist durch die Abschottungspolitik der EU veranlasst. Deshalb ist Advocacy und Öffentlichkeitsarbeit dringend erforderlich. Gemeinsam versuchen Brot für die Welt, die UNO-Flüchtlingshilfe, die Evangelische Kirche im Rheinland und neuerdings auch die Evangelische Kirche in Deutschland zusammen mit den Kirchenkreisen Köln und Jülich die Not durch Projekte zu lindern (Nothilfe, Stipendien, Berufsausbildung, Mikroprojekte, Rückkehrbeihilfen, Personal und seit kurzem auch die Aufnahme von Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen). Das unermüdliche Engagement bedarf dringend weiterer Unterstützung angesichts der großen Not und der hohen Zahl an Hilfedürftigen.

D. Handlungsempfehlungen für die Kirche

Impulse und Handlungsempfehlungen sollen helfen, die Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen in der Evangelischen Kirche im Rheinland auf den Ebenen der Gemeinden, der Kirchenkreise, der Landeskirche und der EKD verstärkt bewusst zu machen. Sie greifen die Empfehlungen der letzten Berichte auf und führen sie weiter. Die Berichte zur Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen für die Landessynoden 2010-2017 können unter dem Link <http://www.ekir.de/www/ueber-uns/materialien-links->

17045.php heruntergeladen werden. Sie enthalten Schwerpunkte, die nicht in jedem Bericht neu entfaltet werden (Theologische Grundlegung, 1. Bericht LS 2011; Fluchtursachen, 3. Bericht LS 2013).

Empfehlungen auf der Ebene der Gemeinden, z.B.

- Öffentlichkeitsarbeit über Gemeindebriefe und die Internetseiten der Gemeinden,
- Verbindung der Flüchtlingsarbeit mit der Partnerschaftsarbeit,
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen und nichtkirchlichen Gruppen und Organisationen in der Kommune / im Kirchenkreis, die die Thematik aktiv bearbeiten.
- Gottesdienste mit ökumenischen Partnern / Gemeinden anderer Sprache und Herkunft zu der Thematik,
- Gründung und Vertiefung von Ehrenamtsinitiativen in der Nähe von Flüchtlingsunterkünften, insbesondere Landesunterkünften, Begleitung der Flüchtlinge, Organisation von Nachbarschaftsfesten
- Marokko-Kiste des Gemeindedienstes für Mission und Ökumene (GMÖ), die beim GMÖ, dem Kirchenkreis Jülich und der Landeskirche ausgeliehen werden kann. Sie enthält viele Informationen, Gottesdienstentwürfe, Filme, Arbeitsmaterial, einen Unterrichtsentwurf, etc.

Weiteres Arbeits- und Informationsmaterial ist in der Abteilung 1.2 des Landeskirchenamtes erhältlich, z.B.

- Entwürfe und Vorschläge für besondere Gottesdienste im Kontext des jährlichen Gedenktages für Flüchtlinge (20. Juni) oder des Tages der Menschenrechte am 10. Dezember oder zur Eröffnung der Interkulturellen Woche bzw. zum Tag des Flüchtlings (30. September),
- Wanderausstellung „Flüchtlinge an den EU-Außengrenzen“.

Auf der Ebene der Kirchenkreise z.B.

- Veranstaltungen mit den Landtags-, Bundestags- und Europaabgeordneten zur Flüchtlingsthematik zum Beispiel am Gedenktag für Flüchtlinge (20. Juni) oder im Rahmen der Interkulturellen Woche,
- Durchführung von zentralen Gottesdiensten und / oder Veranstaltungen im Kirchenkreis am Gedenktag für Flüchtlinge (20. Juni), am Tag der Menschenrechte (10. Dezember), am Tag des Flüchtlings (30. September),
- Verbindung der Flüchtlingsarbeit mit der Partnerschaftsarbeit in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden,
- Netzwerktreffen zur Koordination und Qualifizierung Ehrenamtlicher in der Flüchtlingsarbeit.

Auf der Ebene der Landeskirche z.B.

- Beteiligung an den europäischen Asylrechtskonferenzen und Vernetzung mit anderen kirchlichen und nichtkirchlichen Organisationen,

- Konsultationen mit ökumenischen Partnern zu flüchtlingspolitischen Herausforderungen und Verstärkung der Zusammenarbeit mit europäischen Kirchen in der Flüchtlingsarbeit (z.B. der Griechisch Evangelischen Kirche),
- Reisen an die EU-Außengrenzen mit Politikerinnen und Politikern, Fachgespräche und andere Veranstaltungen,
- Wegweiser für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit „Unter dem Schatten deiner Flügel“, für NRW (2. Auflage Juli 2016), und für das Saarland (Januar 2016),
- Handreiche zum Kirchenasyl „Wenn ein Fremdling bei euch wohnt“ (3. Auflage 2017)
- die Initiative www.fremdlinge.eu der Landeskirche,
- Kampagne „Fluchtgedenken“ – Schweigeminute zum Gedenken an die Todesopfer im Mittelmeer“,
- Bereitstellung von Wohnraum und Immobilien für Flüchtlinge,
- Ausbau der Kooperation mit CCME sowie anderen deutschen und europäischen Kirchen beim „safe passage“- Projekt in Italien, Griechenland und Spanien,
- Zusammenarbeit mit anderen Landeskirchen und ökumenischen Partnern im Freiwilligenprojekt „Grenzerfahrung“ (EKBO, FCEI).

Vorschlag der Kirchenleitung:

Überweisung an den Ausschuss für öffentliche Verantwortung (III)